

Aktive Bürger Bornheim

Wir erobern unsere Stadt zurück!

Haushaltsrede zum Doppelhaushalt 2019/2020

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Ratskollegen,
sehr geehrte Bornheimer Bürgerinnen und Bürger,**

es ist wieder einmal soweit, der Doppelhaushalt muss verabschiedet werden. Und wieder einmal soll dem Bürger durch die erneute Erhöhung der Grundsteuer in die Tasche gegriffen werden. Laut Kommunalwahlprogramm (2.) lehnt die ABB Steuererhöhungen zum Haushaltsausgleich ab. An dieser Einstellung hat sich bei der ABB nichts geändert.

Durch die Öffnung der Grenzen für alle ohne Ausnahme ist Deutschland zum Einwanderungsland in die Sozialsysteme geworden. Frau Merkel sagte: „Wir schaffen das.“ Die Leidtragenden, was die Kosten dieser Einwanderungswelle angeht, sind die Kommunen. In Bornheim werden diese Kosten weitgehend intern behandelt. Gelegentlich werden Detailkosten genannt, die jedoch nicht aufgeschlüsselt werden.

Ich nenne hier einige Beispiele, die ich in Form von kleinen Anfragen ermitteln konnte:

Flüchtlingsunterkunft Ackerweg:	1.435.000 € (*) (3.)
Flüchtlingsunterkunft Hemmerich:	373.000 € ohne Nebenkosten (4.)
Flüchtlingsunterkunft Brenig:	631.000 € (*) (5.)
Flüchtlingsunterkunft Hersel I:	960.000 € (*) (6.)
Flüchtlingsunterkunft Hersel II:	1.326.000 € (*) (7.)
Flüchtlingsunterkunft Kardorf:	991.000 € (*) (8.)
Flüchtlingsunterkunft Dersdorf:	1.382.000 € (*) (9.)
Flüchtlingsunterkunft Sechtem:	1.507.000 € (*) (10.)
6 Sanitärcontainer gekauft und nicht gebraucht:	140.000 € einmalig (11.)
Flüchtlingsunterkunft in Widdig:	482.000 € (*) (12.)
Betreuung von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern:	480.000 € jährlich (13.)
Mietverhältnisse in privaten Wohnungen, 457 Personen, Schätzung: zeitlich begrenzte Unterbringung in einer Erntehelfer-Unterkunft:	2.200.000 € jährlich (14.)
Kosten der Gesundheitsversorgung:	1.600.000 € einmalig, siehe GA (15.)
Wachdienste	unbekannt, Anfrage noch nicht beantwortet
Catering:	unbekannt
Taschengelder:	unbekannt
Geldleistungen Flüchtlinge, nicht Hartz IV:	unbekannt
Hartz IV, Nachträge für Flüchtlinge:	4.000.000 € jährlich (16.)
Einrichtungen Container und Wohnungen:	unbekannt
Personalkosten der Stadt:	unbekannt
Kosten der Sonderregelung für den Bürgermeister ohne Einschaltung der Gremien, mehrfach bis zu 500.000 € auszugeben:	unbekannt (17.)
Flüchtlingsheim Sechtemer Weg	1.500.000 € (Schätzung wie Ackerweg)

In Summe sind das aufgerundet 19 Millionen €, die teilweise in 3 Jahren (Containerunterkünfte), teilweise im Detail auch jährlich und wiederkehrend anfallen.

(*) Gesamtkosten über 3 Jahre incl. Abbau und Nebenkosten

Die Kosten für die Unterbringung und Versorgung vom Flüchtlingen sind eine Bundesangelegenheit. Diese Kosten, die vor Ort im Bornheim anfallen, müssten eigentlich vom Bund ausgeglichen werden. Das ist jedoch nicht der Fall. Welche Kosten in Summe vom Bund und vom Land ersetzt wurden ist nicht bekannt. Die hier im Rat vertretenen Parteien, die wie ich die fehlende Kostendeckung beklagen, das sind die gleichen Parteien die im Bund die Flüchtlingskrise verursacht haben und die die Kosten in den Kommunen über die Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern auf die Bürgerinnen und Bürger abwälzen. Die Grenzen sind immer noch offen für jeden!

Die ABB hat zur Flüchtlingsproblematik einen Grundsatzbeschluss gefasst (18.). Die ABB wird solange keine Beschlüsse zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen mittragen, bis die angefallenen Kosten vom Bund und/oder vom Land auch rückwirkend ausgeglichen werden.

Die ABB bezieht sich in dieser Frage auch auf einen Beschluss des Rates vom 03.12.2015 (19.) in dem unmissverständlich formuliert und einstimmig verabschiedet wurde:

„Rückwirkend sind die Kosten für 2015 von Bund und Land zu 100 % zu übernehmen. Auch die Kosten für die Betreuung der geduldeten Flüchtlinge, deren Anträge rechtskräftig abgelehnt wurden, sind vom Bund und vom Land zu übernehmen.“

Die Beschlusslage der ABB zur Flüchtlingsproblematik gilt natürlich auch für den Haushalt 2019/2020. Es gibt also 2 sehr wichtige Gründe für die ABB diesem Haushalt nicht zustimmen zu können:

1. Wir wollen keine Erhöhung der kommunalen Steuern
2. Wir verlangen die vollständige Übernahme der Kosten für die Flüchtlinge durch den Bund und das Land.

Ich beteilige mich nicht an Diskussionen welche Kombination an Erhöhungen der kommunalen Steuern gerechter ist oder nicht. Gerecht ist **keine** Steuererhöhung oder besser noch deren Absenkung. Mir ist jedoch auch klar, dass das nicht einfach ist.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

Bornheim, den 20.02.2019

Paul Breuer

1. **Weitere Informationen:**
2. [Kommunalwahlprogramm der ABB](#)
3. [Kosten der Flüchtlingsunterkunft Walberberg/Ackerweg](#)
4. [Kosten der Flüchtlingsunterkunft in Hemmerich](#)
5. [Kosten der Flüchtlingsunterkunft in Brenig](#)
6. [Kosten der Flüchtlingsunterkunft in Hersel I \(kleine Anlage\)](#)
7. [Kosten der Flüchtlingsunterkunft in Hersel II \(große Anlage\)](#)
8. [Kosten der Flüchtlingsunterkunft in Kardorf](#)
9. [Kosten der Flüchtlingsunterkunft in Dersdorf](#)
10. [Kosten der Flüchtlingsunterkunft in Sechtem](#)
11. [6 Sanitärcontainer auf Verdacht gekauft und nicht gebraucht](#)
12. [Kosten der Flüchtlingsunterkunft in Widdig](#)
13. [Mehraufwendungen von 480.000 € für UMA's](#)
14. [Schätzung: 457 Personen \(Stand 13.09.2018\), 185 Wohnungen x 1.000 €/Monat incl. Nebenkosten = 183.250 € x 12 Monate ergibt ca. 2.220.000,00 €/Jahr.](#)
15. [Flüchtlinge in Erntehelferunterkünften](#)
16. [Hartz IV, Nachträge für Flüchtlinge <----- Sehr aufschlussreich](#)
17. [500.000 € Regelung: Der Rat entmündigt sich selbst.](#)
18. [Grundsatzklärung der ABB zur Flüchtlingspolitik in Bornheim](#)
19. [Beschluss des Rates vom 03.12.2015](#)